



Musikverein Lauf e.V. 1907

- Laufbachmusikanten –



Sponsoringvertrag “Premium”

Zwischen

[Unternehmen, Adresse]

- nachfolgend „**Sponsor**“ genannt -

Und

Musikverein Lauf e.V. 1907

Schulstrasse 7

77886 Lauf

- nachfolgend „**Verein**“ genannt -

- einzeln auch als „Partei“ und gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet -

wird folgender Sponsoringvertrag geschlossen:



Musikverein Lauf e.V. 1907

- Laufbachmusikanten –



Präambel

Wie in der Satzung des Musikverein Lauf verankert, verfolgt der Musikverein u.a. den Zweck zur Förderung der Ausbildung von Musikern und Jungmusikern, so wie die Unterstützung der musikalisch (fachlichen) Jugendarbeit und der überfachlichen Jugendpflege der eigenen Nachwuchsorganisationen.

Das Sponsoring trägt dazu bei, die fachlich hochwertige musikalische Ausbildung der Musiker*innen - Nachwuchses von 4 – 18 Jahren zu finanzieren und aufrecht zu halten.

§ 1 Leistung des Sponsors

Für die Unterstützung des in der Präambel beschriebenen Zwecks zahlt der Sponsor an den Verein einen Betrag in Höhe von EUR 2000.- jährlich (zzgl. USt.).

§ 2 Fälligkeit der Leistung des Sponsors/ Laufzeit

Der Sponsor erbringt die nach § 1 vereinbarte Leistung jeweils zum 01.01. des neuen Jahres.

Der Vertrag beginnt am __. __. ____ und endet am 31.12. ____

Er verlängert sich um jeweils weitere 5 Jahre, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien drei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

§ 3 Empfänger der Leistung

Die in § 1 vereinbarte Geldleistung des Sponsors, ist entsprechend der in § 2 vereinbarten Zahlungsfrist durch Überweisung auf folgendes Konto zu erbringen:

Kontoinhaber	Musikverein Lauf
IBAN	DE57 6649 0000 0020 0112 11
BIC	GENODE61OG1



Musikverein Lauf e.V. 1907

- Laufbachmusikanten –



§ 4 Leistung des Vereins

Der Verein verpflichtet sich zur Durchführung folgender Maßnahmen:

- Logo und Name des Sponsors auf der Softshell - Jacke des Musikvereins
- Werbung des Sponsors über die gesamte Rückseite des MV-Anhängers (Größe 140cm x 70cm) oder 1/2 Anhängerseite (125cm x 70cm)
- Der Sponsor darf mit dem Sponsoring des Musikverein Lauf "Laufbachmusikanten" werben
- Werbung des Sponsors auf dem Aufsteller neben der Kapelle während den Auftritten
- Werbung auf den MV-Flyern zur Jugendausbildung
- Der Verein spielt 1x im Jahr bei einer Veranstaltung des Sponsors z.B. Firmenfest, Tag der offenen Tür, Geburtstag oder ähnliches
- Werbung auf Banner bei den Veranstaltungen des MV Lauf
- Werbung auf den Preislisten der Veranstaltungen des MV Lauf
- Werbung auf Programmheft am Frühjahrskonzert
- 4 Freikarten für das Frühjahrskonzert
- Verlinkung auf der Homepage
- Verlinkung auf Facebook

§ 5 Fälligkeit der Leistung des Verein

Der Verein erbringt die nach § 4 vereinbarte Leistung zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt nach der Vertragsunterzeichnung.

§ 6 Kündigung / Ausfall

Dieser Sponsoringvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet gemäß §2.

Der Verein ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, falls der Sponsor die fällige Leistung nach schriftlicher Abmahnung nicht innerhalb eines Monats bezahlt, oder, wenn der Sponsor zahlungsunfähig wird oder über sein Vermögen das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet ist. Die Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



Musikverein Lauf e.V. 1907

- Laufbachmusikanten –



§ 7 Haftung

Die Haftung der Parteien ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, sofern es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt und auch keine wesentlichen Vertragspflichten betroffen sind.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei vertrauen darf. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch begrenzt auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden.

Im Fall von grober Fahrlässigkeit haften die Parteien einander nur für unmittelbare Schäden. Die Haftung für jegliche andere Art von Schäden ist ausgeschlossen.

Soweit die Haftung der Parteien ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für Verrichtungsgehilfen ist ausgeschlossen.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und anderer zwingender Vorschriften bleiben unberührt. Der Verein übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vereinbarten Werbeaktivitäten die vom Sponsor angestrebte Wirkung erzielen.

§ 8 Beteiligung weiterer Sponsoren / Dritter

Der Verein ist berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen.

Beteiligt der Sponsor Dritte an der Erbringung seiner Leistung, so bedarf es dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vereins.

§ 9 Verantwortliche Ansprechpartner

Verantwortlicher Ansprechpartner beim Sponsor ist _____.

Verantwortlicher Ansprechpartner bei dem Verein ist _____.



Musikverein Lauf e.V. 1907

- Laufbachmusikanten –



§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder vertragliche Lücke durch eine neue oder ergänzende Regelung zu ersetzen.

Datum , Unterschrift Sponsor

Datum, Unterschrift Verein
